

Beitragsordnung

Des Tischtennisclubs Kaltenberg

Die Beitragsordnung wurde am 01. April 2010 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder beträgt 33 Euro.
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 40 EUR.
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für jugendliche bis zum 18. Lebensjahr beträgt 20 Euro.
- (4) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Ermäßigung

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 10 Euro.
- (3) Der Gesamtvorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
- (3) Alternativ zu Absatz 2 kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.